



Visum zum Ehegattennachzug

**Bitte beachten Sie unbedingt auch die Erläuterungen im Merkblatt
„Allgemeine Hinweise zum Visumsantragsverfahren bei nationalen Visa“!**

Für die Beantragung benötigen Sie zusätzlich folgende Unterlagen:

- Heiratsurkunde. **Dieses Dokument muss im Original und in zwei Kopien eingereicht werden.**
- Offizieller Nachweis einfacher Deutschkenntnisse auf dem Niveau A1 (Goethe/ÖSD/Testdaf/Telc/ ECL). **Dieses Dokument muss im Original und in zwei Kopien eingereicht werden.**
- Passkopie des in Deutschland lebenden Ehegatten sowie bei ausländischen Staatsangehörigen Kopie des Aufenthaltstitels.
- aktuelle Meldebescheinigung des in Deutschland lebenden Ehegatten.
- wenn der Ehegatte kein deutscher Staatsangehöriger ist:
 - Nachweis der Lebensunterhaltssicherung (Arbeitsvertrag, Einkommensnachweise)
 - Nachweis der Wohnverhältnisse (Mietvertrag)

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.

Unvollständige Antragsunterlagen können grundsätzlich nicht bearbeitet werden und führen zur Zurückweisung; ein neuer Termin muss bei der Terminvergabe vereinbart werden.

Die Merkblätter werden ständig aktualisiert, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und werden ohne Gewähr veröffentlicht.